

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Umwelt- und Kreisausschuss

Sitzung am: Freitag, den 19.10.2018

Sitzungsort: Landratsamt Dachau

Sitzungsraum: Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 08:34 Uhr

Sitzungsende: 09:41 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Kommunale Abfallwirtschaft,
Kalkulation und Bemessung der Abfallgebühren 2019 bis 2022 - Änderung der
Abfallgebührensatzung zum 01.01.2019
2. Infrastruktur und Mobilität für den Landkreis stärken,
Carsharing-Angebot am Landratsamt und anderen Stellen - Antrag der CSU-
Kreistagsfraktion (KR Wolfgang Offenbeck) vom 17.03.2018

Tagesordnungspunkt 1

**Kommunale Abfallwirtschaft,
Kalkulation und Bemessung der Abfallgebühren 2019 bis 2022 - Änderung
der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2019**

Beschluss:

Der Umwelt- und Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:
Der Änderung der Abfallgebührensatzung in nachstehender Fassung wird zugestimmt:

Auf Grund von Art. 7 Abs. 2, 4 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 608) in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetze (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) erlässt der Landkreis Dachau folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Dachau vom 11. November 2014, in der Fassung vom 16. Dezember 2016:

Art. 1

(1) § 4 Abs.1 Satz 1 Nrn. 1 - 4 erhalten folgende Fassung:

“1. für die Restmülltonne mit	80 l Füllraum	8,40 €
2. für die Restmülltonne mit	120 l Füllraum	12,60 €
3. für die Restmülltonne mit	240 l Füllraum	25,15 €
4. für den Restmüllgroßbehälter mit	1.100 l Füllraum	115,30 €.“

(2) Im § 4 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe "7,05 €" durch "6,30 €" ersetzt.

(3) Im § 4 Abs. 2 Nr. 1 wird die Angabe „3,35 €“ durch „2,50 €“ ersetzt.

(4) § 4 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

“Die monatliche Gebühr für die Biomüllabfuhr beträgt bei vierzehntägiger Abfuhr

1. für die Biomülltonne mit	80 l Füllraum	5,35 €
2. für die Biomülltonne mit	120 l Füllraum	8,00 €
3. für die Biomülltonne mit	240 l Füllraum	16,00 €.“

(5) Im § 4 Abs. 5 Buchst. a 1. Abschnitt werden die Angaben "15,00 €" durch "14,00 €" und "0,75 €" durch "0,70 €" ersetzt.

- (6) Im § 4 Abs. 5 Buchst. a 2. Abschnitt werden die Angaben „30,00 €“ durch „28,00 €“ und „1,50 €“ durch „1,40 €“ ersetzt.
- (7) Im § 4 Abs. 5 Buchst. a 3. Abschnitt werden die Angaben „60,00 €“ durch „56,00 €“ und „3,00 €“ durch „2,80 €“ ersetzt.

Art. 2

- (1) Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Abfallgebührensatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu berichtigen (redaktionelle Änderungen).

Dachau, den 26.10.2018

Stefan Löwl
Landrat

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 2

**Infrastruktur und Mobilität für den Landkreis stärken,
Carsharing-Angebot am Landratsamt und anderen Stellen - Antrag der CSU-
Kreistagsfraktion (KR Wolfgang Offenbeck) vom 17.03.2018**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Carsharing-Konzept für die amtseigene Dienstwagenflotte zu entwickeln und ggfs. auch probeweise einzuführen, soweit und solange die Wirtschaftlichkeit eines derartigen Systems (ggfs. auch unter Einbeziehung nur schätzbarer Faktoren) dargestellt werden kann. Falls zur probeweisen Umsetzung notwendig, bestünde dabei auch mit der Gründung eines weiteren Betriebs gewerblicher Art Einverständnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Konzepts bzw. der probeweisen Einführung bei den Planungen für den Neubau des Landratsamtes zu berücksichtigen, also dort z.B. ausreichend Parkplätze mit E-Ladesäulen einzuplanen oder die Eigenstromerzeugungsmöglichkeiten zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Gemeinden und anderen relevanten Stellen im Landkreis Nutzungsmöglichkeiten von Carsharing-Angeboten zu erörtern und wieder zu berichten.

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Vorsitzender
Stefan Löwl
Landrat



Schritfführerin
Andrea Hartl
Verwaltungsfachangestellte


